

Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 66 (1939)

PDF erstellt am: 25.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen, **die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen** **Gesellschaft unterstellt sind.**

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge, **Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsamt.**

Unsere Institution der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist in den letzten Jahren so recht zu einer kantonalen Jugendfürsorge ausgewachsen. Wer alle Aufgaben, die eine solche in schwerer Zeit stellt, lösen will, muss eine grosse innere Freude dafür in sich tragen, viel Arbeit bewältigen und immer wieder aus der Kraft dessen schöpfen können, aus dessen Liebe und Güte alles Leben strömt. Die Arbeit an der heranwachsenden Jugend ist und bleibt trotz der vielen Schwierigkeiten der heutigen Zeit eine schöne Aufgabe.

Die statistische Zusammenstellung der Arbeit in der Berufsberatung wies im Berichtsjahre wieder eine recht ansehnliche Zahl von über 500 Fällen auf, von denen viele mehrmals in der Sprechstunde behandelt werden mussten. Viele derselben umfassen ein besonderes Arbeitsprogramm. Die 130 Sprechtage in den drei Bezirken waren stark besucht. Soll in der Berufsberatung fruchtbare Arbeit geleistet werden, so setzt das eine intensive Zusammenarbeit des Berufsberaters mit Elternhaus, Schule, Kirche, Arzt und Behörden, den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und Berufsverbänden voraus. Erfolgreich kann der Berufsberater nur sein, wenn er sich auch mit den gleichartigen Organisationen anderer Kantone in Verbindung setzt, die Errungenschaften und Fortschritte der Technik und Wissenschaft sich zunutze macht und so gut als möglich auch auf das Seelenleben der ihm zur Beratung anvertrauten Jugendlichen eingehen kann.

Sehr wichtig ist, dass die Berufsberatung früh genug einsetzt. Sie sollte nicht erst nach Austritt aus der Schule oder gar erst nach der Konfirmation einsetzen, sondern ihren zielbewussten Anfang schon in den letzten Jahren der Volksschule nehmen. Durch zielbewusstes Zusammenarbeiten können Lehrerschaft und Berufsberater vieles erreichen, das sich später zum grossen Segen unserer lieben Jugend auswirken kann.

Ganz besonders schwere Aufgaben werden der Berufsberatung durch Beratung und Plazierung Mindererwerbsfähiger gestellt. Diese erfordert eine rege Zusammenarbeit mit den verschiedenartigsten Hilfsvereinen und Anstalten. Es ist aber eine recht schöne Aufgabe, sich solcher durch mancherlei Defekte und Hindernisse behinderter Mitmenschen annehmen und ihnen nach bester Möglichkeit helfen zu dürfen.

Im Berichtsjahre durfte die App. A. Rh. Lehrlingsfürsorge von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, weitem gemeinnützigen Institutionen und Privaten für bedürftige Lehrlinge und Lehtöchter wieder mehr als Fr. 9000.— an finanzieller Hilfe vermitteln. In dieser Tatsache liegt ganz sicher für alle Helfer, wie für die Empfänger ein grosser Segen. Allen freundlichen Gebern sei hiermit recht herzlicher Dank ausgesprochen. Es muss aber immer wieder betont werden, dass die Fürsorge nie die eigene Mithilfe und Initiative der Unterstützten und ihrer Familien ausschalten darf. Jeder Lehrling und jede Lehtochter kann durch treues Haushalten mit den eigenen Mitteln, Ordnung und Sauberkeit in allen Dingen ein Wesentliches mithelfen und aus dieser Mitarbeit ganz sicher einen wesentlichen Nutzen für das spätere Leben davon tragen.

Neben der finanziellen Fürsorge stellt aber auch die seelische sehr wichtige Aufgaben. Ebenso bilden die Nöte und Sorgen der Jugendlichen, die vermeintlichen und die wirklichen, und auch die Enttäuschungen und Sorgen derjenigen, die die Ausbildung und Fürsorge der Jugendlichen übernommen haben, eine ebenso schwere, wie auch Freude und Genugtuung bringende Arbeit.

Dem unserer Institution angegliederten Lehrlingsamte liegt auch die Erledigung aller den Kantonen durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung übertragenen Arbeiten und Funktionen ob. Das Lehrlingsamt hat insbesondere auch die richtige Anwendung und Durchführung der Berufsreglemente, die nach Vorbereitung durch die Berufsverbände durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Kraft gesetzt werden, zu überwachen, gestörte Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Die Arbeit des Lehrlingsamtes bildet für sich allein ein ganz bedeutendes Stück Fürsorgearbeit.

Für das der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge geschenkte Interesse und die stets freudige und finanzielle Mithilfe sei ganz besonders dem Vorstande und den Mitgliedern der appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft der herzliche Dank ausgesprochen mit der herzlichen Bitte, unserer Institution die so dringend nötige Hilfe und Unterstützung auch in Zukunft wieder angedeihen zu lassen.

Speicher, den 20. Juli 1939.

J. Alder.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Die Kommission blieb in ihrer Zusammensetzung unverändert. Ihre Tätigkeit wickelte sich auch im Berichtsjahre wie gewohnt in aller Stille ab. Es liegt im Wesen der Schutzaufsicht, dass sie ruhig und still, ohne grosses Aufsehen zu machen, ihre Pflicht tut und auf diese Weise so gut als möglich ihre nicht leichte Aufgabe zu erfüllen sucht. Wenn die

Schutzaufsicht in unserm Kanton auch nicht viel Wesens macht und ihre Arbeit jedenfalls von einem grossen Teil unseres Volkes nicht beachtet wird, so leistet sie doch in ihrer Art eine nicht unwesentliche Arbeit im Dienste unseres Landes und Volkes.

Die Kommission nahm in ihrer einzigen Sitzung im Berichtsjahre Jahresbericht und Rechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge. Die übrigen Traktanden — Patronierung der durch den Richter neu überwiesenen Verurteilten mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht und die übrigen Geschäfte — wurden auf dem Zirkulationswege erledigt.

An der 8. Konferenz der kantonalen Schutzaufsichtsbeamten vom 6. Februar 1939 in Aarau und an der 38. Vereinsversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht vom 24., 25. und 26. Mai 1939 in Genf war unsere Kommission je durch ein Mitglied vertreten. An beiden Tagungen wurden hauptsächlich die Vorbereitungen für die Anpassung der Schutzaufsicht an das eidgenössische Strafgesetz behandelt. Das eidgenössische Strafgesetz bringt auch für die Schutzaufsicht neue Pflichten und Aufgaben. Die Tagungen der Schweizerischen Schutzaufsichtsorganisationen bieten immer sehr wertvolle Anregungen. Sie bilden zudem ein sehr gutes Bindeglied zwischen den kantonalen Schutzaufsichtsorganen. Diese Tatsache wirkt sich auch für unsere vielen Schützlinge, die ausserhalb unserer Kantonsgrenze sich aufhalten und an ihrem Wohnorte durch Vermittlung der zuständigen kantonalen Schutzaufsichtsstelle betreut werden, sehr vorteilhaft aus.

Zu Beginn des Berichtsjahres unterstanden der Schutzaufsicht 71 männliche und 14 weibliche gerichtlich Verurteilte und 4 männliche freiwillige Schützlinge, total 89 Personen. Zufolge Ablaufes der Probezeit konnten 16 männliche und 4 weibliche gerichtlich Verurteilte und 1 männlicher freiwilliger Schützling gestrichen werden. Ausnahmsweise ist für das Jahr 1938 kein Rückfall zu verzeichnen. Dagegen waren einige Verwarnungen nötig. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass sich die Schützlinge nach Möglichkeit bestreben, sich der Wohltat des bedingten Straferlasses würdig zu erweisen. Am 31. Dezember 1938 unterstanden der Schutzaufsicht 83 männliche und 21 weibliche gerichtlich Verurteilte und 3 männliche freiwillige Schützlinge, total 107 Personen.

Von den Gerichten wurden der Strafaufsicht neu zugewiesen 28 männliche und 11 weibliche Verurteilte. Im Laufe des Jahres unterstanden demnach der Schutzaufsichtskommission total 128 Personen. Es zeigt sich gegenüber den letzten Jahren eine ganz wesentliche Zunahme der Schutzaufsichtsfälle.

Wenn auch, wie es nicht anders erwartet werden kann, der Kommission und den Patronen neben den guten und freudigen Erfahrungen Enttäuschungen nicht erspart bleiben, so darf doch mit Freude festgestellt werden, dass sich die Institution

des bedingten Straferlasses mit Probezeit und Schutzaufsicht immer mehr als ein zweckmässiges Mittel erweist, Leuten, die einmal mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten sind, den Weg ins Leben wieder ebnen zu helfen. Der bedingte Straferlass ist ganz sicher für alle Verurteilten, die die Probezeit mit Erfolg bestanden haben, eine Wohltat. Wir bitten daher auch dieses Jahr wieder, uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe nach Möglichkeit, sei es durch finanzielle Mittel oder durch Uebernahme von Patronaten, mitzuhelfen. Allen bisherigen Mitarbeitern und Spendern für Gaben danken wir auch an dieser Stelle recht herzlich. Wir verbinden mit diesem Danke die herzliche Bitte, uns ihr Wohlwollen auch künftighin bewahren zu wollen.

Speicher, den 22. Juli 1939.

Der Präsident: *Jakob Alder.*

3. Appenzell A. Rh. „Stiftung für das Alter“

(Bericht für das Jahr 1938).

Wie wir bereits in unserem vorjährigen Berichte erwähnten, hat im Herbst 1937 anlässlich der Abgeordnetenversammlung in Bern eine Erinnerungsfeier an das 20jährige Bestehen der Schweizerischen Altersstiftung stattgefunden.

Da in Appenzell-Ausserrhoden rasch nach der im Jahre 1918 erfolgten Gründung der schweizerischen Stiftung auch eine kantonale Sektion ins Leben gerufen wurde, so dürfte es wohl am Platze sein, wenn wir im Appenzellischen Jahrbuch, in welchem seit 1925 (Heft 53) unsere sämtlichen bisherigen Jahresberichte erschienen sind, die Entwicklung kurz skizzieren, welche unsere ausserrhodische Stiftung in diesen 20 Jahren genommen hat.

Wie gleich von Anfang an die Gemeinnützigen Gesellschaften in den Kantonen sich der Sache des Alters angenommen hatten, so geschah es auch bei uns. Am 7. April 1919 wurde anlässlich einer Versammlung in Trogen dem damaligen Vorsitzenden der Gemeinnützigen Gesellschaft, Herrn alt Landammann Tobler in Herisau, das Präsidium der neugegründeten ausserrhodischen Stiftung »Für das Alter« übertragen, der dasselbe bis zum Sommer 1931 mit grösstem Eifer bekleidet hat (siehe Jahrbuch 1932, Heft 59, Seite 256). Zum Aktuar des Kantonalkomitees wurde damals Herr Ratschreiber Merz und zur Kassierin Frau Hohl-Custer in Lutzenberg gewählt und als Beisitzer die Herren Armensekretär Schmid-Weber in Herisau, Pfarrer Casparis in Bühler und Fabrikant Tobler-Niederer in Heiden sowie Frau Figi-Schefer in Speicher.

Die Stiftung entwickelte sich sehr rasch. Der Gedanke, denjenigen unter den alten und teilweise gebrechlichen Einwohnern, die in ärmlichen Verhältnissen zu leben gezwungen sind und die zum Teil lieber darben und frieren als der Heimatgemeinde zur Last fallen, mit Unterstützungen helfend beizustehen, rief, wie im ganzen Schweizerland, so auch bei uns lebhaftestem

Widerhall und so fand die zu diesem Zwecke auch bei uns eingeführte jährliche Oktoberkollekte in allen Schichten der Bevölkerung warmes Verständnis und gute Aufnahme. Diese Kollekten werden in den Gemeinden von den durch das Kantonalkomitee eingesetzten Ortskorrespondenten — zumeist sind es die Pfarrherren — an die Hand genommen und sie sind es auch, welche die Unterstützungslisten dem Komitee unterbreiten und durch persönliche Auszahlung der Unterstützungsgelder in ständigem Kontakte mit ihren Schützlingen stehen. Für alle diese uneigennützigte Arbeit zum Wohle der Stiftung gebührt ihnen warme Anerkennung.

In den ersten Jahren nach der Stiftungsgründung konnten von bedürftigen Alten nur solche berücksichtigt werden, welche wenigstens 75 Jahre alt waren. Später, 1926 bis 1930, wurde, dank der wachsenden Einnahmen, die Altersgrenze auf 70 heruntergesetzt und seither, d. h. seit dem Jahre 1931 gilt nun sowohl bei unserer Stiftung als auch bei der kantonalen Altersversicherung, die in diesem Jahre mit den Rentenauszahlungen beginnen konnte, das erfüllte 65ste Altersjahr als bezugsberechtigt.

Im Jahre 1919 haben wir mit 46 Auszahlungen begonnen. 1928 waren dieselben bereits auf 609 gestiegen und jetzt, 1938, hatten wir 1121 Schützlinge auf unserer Auszahlungsliste! Mit dieser Anzahl stehen wir prozentual, d. h. im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, weitaus an der Spitze aller schweizerischen Kantone. Sie zeigt zur Genüge, wie sehr das fast gänzliche Verschwinden des, wenn manchmal auch kleinen, aus Stickerei und Weberei zugeflossenen Nebenverdienstes den Sparkässeli namentlich der alten Leute zugesetzt hat. Es werden daher die Gaben unserer Stiftung auch dann noch *sehr* willkommen sein, wenn jetzt die schon längst ersehnte Erhöhung des seit dem Jahre 1934 zur Verteilung gelangten Bundesbeitrages zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen endlich zur Verwirklichung kommen soll.

Wenn wir auf die zurückgelegten 20 Jahre zurückblicken, so dürfen wir aber auch das Danken nicht vergessen für all die materielle Unterstützung, die unserer Institution zuteil geworden ist und die allein es uns ermöglicht hat, wenigstens in bescheidenem Rahmen (unsere niedrigste Unterstützung beträgt zurzeit 30, die höchste 100 Fr. pro Person) einer so grossen Schar helfend unter die Arme zu greifen.

Volle 625,000 Fr. sind es, die wir in diesen 20 Jahren haben verteilen dürfen!

An diese Summe haben beigetragen:

1. Die seit 1919 regelmässig erhobene Oktoberkollekte mit zusammen Fr. 292,000.—
2. Die verschiedensten grössern und kleinern Vermächtnisse, Geschenke, Kirchenkollekten und Spenden aus Traueranlässen Fr. 199,000.—

Uebertrag Fr. 491,000.—

	Uebertrag Fr. 491,000.—
3. Die seit 1929 vom Bund durch Vermittlung des schweizerischen Zentralkomitees uns zugegangenen Beiträge	Fr. 134,000.—
	<u>Fr. 625,000.—</u>

Ausser den unter Ziffer 2 erwähnten Fr. 199,000.— sind uns in all den Jahren aber noch weitere, zum Teil ganz bedeutende Vermächtnisse und Geschenke in dem Sinne überwiesen worden, dass die *Zinsen* derselben uns zugute kommen sollen. Unsere diesem Berichte beigefügte Jahresrechnung gibt über diese in Fonds angelegten Gelder nähere Auskunft und wir wollen dankbar sein für diesen tröstlichen »Rückenschutz«, dessen Zinsertragnis uns jetzt so sehr zu statten kommt!

Obige in 20 Jahren ausbezahlte Summe von Fr. 625,000.— ergibt einen Durchschnitt von Fr. 31,250.— pro Jahr. Ein Blick auf unsere beigefügte Jahresrechnung zeigt aber, dass wir im Jahre 1938 volle Fr. 48,840.— haben zur Verteilung bringen können und ausserdem noch weitere Fr. 10,000.—, die aus dem Geschenke der ungenannt sein wollenden Wohltäterin herrühren, wovon wir bereits letztes Jahr berichtet haben.

Es freut uns, auch für das Jahr 1938 von zwei beträchtlichen Legaten, jedes im Betrage von 5000 Franken, berichten zu können. Das eine wurde gestiftet von Frau Wwe. Maria Rosa Bänziger-Moosmann von Heiden, das uns durch den Willensvollstrecker, Herrn Dr. jur. F. Curti in St. Gallen, überwiesen worden ist. Das andere stammt aus dem Nachlasse der Frau Prof. Dr. Hermina Früh-Buff, ursprünglich von Trogen, die unserer Gemeinnützigen Gesellschaft den prächtigen Betrag von Fr. 39,000.— testiert hat mit der Bestimmung, dass davon bis auf Fr. 5000.— der ausserrhodischen Stiftung »Für das Alter« zufallen sollen. Frau Früh starb in Zürich im Dezember 1926 im Alter von 67 Jahren an den Folgen eines Unfalles und das Testament ist jetzt nach dem Ableben des Herrn Professor Dr. Früh fällig geworden. Ehre dem Andenken dieser beiden Frauen!

Ein ebenso warmes »Vergelts Gott!« aber auch allen übrigen gütigen Spendern, verbunden mit der herzlichen Bitte an unsere Bevölkerung, auch ins neue Jahrzehnt hinein unserer Stiftung tatkräftig beistehen zu wollen. Die Ansprüche, die an die Wohltätigkeit von überallher gestellt werden, sind sicher gross, allein die Sorge für unsere bedürftigen alten Leute darf gewiss mit gutem Gewissen in allervorderste Linie gestellt werden!

Lutzenberg, im Juli 1939.

Für das Kantonalkomitee,
der Präsident: *R. Hohl-Custer*.

PS. In Dankbarkeit gedenken wir auch der für uns stets sehr wertvollen Unterstützung, deren wir uns durch unsere kantonale Presse erfreuen dürfen. Und noch einen speziellen Dank entbieten wir dem vielverdienten Redaktor unseres appenzellischen Jahrbuches, Herrn Redaktor Oskar Alder in Heiden, für seinen im April 1939 in der Presse erschienenen und von wärmster Sympathie für unsere Sache zeugenden Zeitungsartikel, in welchem er in interessanten und mit Zahlen belegten Ausführungen über die 20jährige Wirksamkeit unserer Stiftung sich auslässt und worin er der für uns sehr tröstlichen Ueberzeugung Ausdruck gibt, dass »das Appenzellervolk diese edle Stiftung nie im Stiche lassen wird«.

Zusammenstellungen aus dem Jahre 1938:

	Oktoberkollekte	Vermächnisse und sonstige Geschenke	Geleistete Unterstützungen	Zustupf aus Gaben von Ungenannt
Urnäsch	390.—	10.—	1910.—	380.—
Herisau	4226.—	3117.—	10290.—	2180.—
Schwellbruun	103.90	—.—	2490.—	570.—
Hundwil	162.70	20.—	1280.—	250.—
Stein	155.—	85.—	1380.—	350.—
Schönengrund	87.—	—.—	800.—	190.—
Waldstatt	379.—	113.—	1620.—	380.—
Teufen	1751.—	158.60	3220.—	760.—
Bühler	603.—	345.—	1240.—	310.—
Gais	760.—	696.—	1400.—	350.—
Speicher	987.50	82.—	3950.—	940.—
Trogen	572.—	20.—	3460.—	810.—
Rehetobel	265.—	182.—	3210.—	840.—
Wald	265.—	—.—	2430.—	500.—
Grub	125.—	—.—	1380.—	360.—
Heiden	775.50	5080.—	2610.—	550.—
Wolfhalden	677.—	26.—	1640.—	330.—
Lutzenberg	458.—	69.—	1100.—	220.—
Walzenhausen	600.—	205.—	1780.—	390.—
Reute	149.61	15.—	820.—	170.—
Auswärtige	60.—	6344.—		
Zentralkasse		910.—		
	13552.21	17477.60	48010.—	10830.—
	Aus den Gemeinden und von Auswärtigen erhalten		An die Gemeinden bezahlt	

Von den im Berichtsjahr von unserer Stiftung unterstützten	
1121 Personen betraf es	453 Männer und 668 Frauen
Davon Kantonsbürger	337 Männer und 444 Frauen
Nichtkantonsbürger	110 „ „ 214 „
Ausländer	6 „ „ 10 „

<i>Alter:</i>	<i>65—69</i>	<i>70—74</i>	<i>75—79</i>	<i>80—89</i>	<i>90 u. mehr Jahre</i>
Männer	89	144	129	83	8 = 453 Männer
Frauen	164	221	153	127	3 = 668 Frauen

<i>Zivilstand:</i>	<i>ledig</i>	<i>verheiratet</i>	<i>verwitwet</i>	<i>geschieden</i>
Männer	35	251	163	4 = 453 M.
Frauen	54	181	408	25 = 668 F.

4. Bericht der appenz. Volksschriftenkommission pro 1938/39.

Das Jahr 1938/39 weist wieder einen durchwegs normalen Geschäftsgang auf. Auch dieses Jahr ist der Vertrieb an »Guten Schriften« noch etwas zurückgegangen. Zwar musste bloss für die bisherige Ablage in Teufen eine andere gesucht werden (Papeterie E. Bosshart). Dafür hat eine in St. Gallen die Bezüge bei uns eingestellt und weitere mussten die Zahl der regelmässig bezogenen Hefte reduzieren, so dass auch das Hauptdepot noch mit Mühe seine 90 Monatsschriften absetzen kann. Einzig der Jubiläumsband (Mai 1939), der in seiner gediegenen Ausstattung und dem Preise von 1 Fr. mehr einem Geschenk gleichkommt, konnte in etwa 150 Exemplaren vertrieben werden. Vorab an Realschulen konnten wieder über 300 Volksschriften, meist Keller-, Meyer- und Gotthelf-Ausgaben, an Primarschulen ca. 350 der beliebten Spyrihefte verabfolgt werden, so dass das Total, die Haushaltsbücher inbegriffen, sich doch auf über 2000 Exemplare beziffert.

Am Lager befinden sich heute noch rund 800 neuere (ab 1930) und über 600 ältere, trotz Verbilligung nur noch selten verlangte Hefte. Die Zahl der lagernden Jugendschriften beläuft sich auf ca. 1200 Stück. Hier war der Absatz wieder ein recht befriedigender, wurden doch einzig von den Heften des Schweiz. Jugendschriftenwerks über 1400 Exemplare abgesetzt — dies zu einem grossen Teil als Auswirkung der letztjährigen Mai-Aktion —, während der ganze Jugendschriftenvertrieb rund 1800 Hefte ergab. Dadurch allein war es auch wieder möglich, in der Jahresrechnung ein grösseres Defizit zu vermeiden und wenigstens den alten Schriftenvorrat vollständig, leider aber nicht den ganzen Bestand an Volksschriften abzuschreiben, wie dies schon seit Jahren unser Bestreben war. Bei gleichbleibendem Alkoholzehntel-Beitrag hätte dies leicht geschehen können.

Deshalb sind wir nach wie vor um jede moralische wie finanzielle Unterstützung herzlich froh, vor allem um den Beitrag der tit. Gemeinnützigen, sowie auch den des Kantons anstelle des nun schon seit mehreren Jahren ausgefallenen Anteils der schweiz. Alkoholverwaltung. Wir bitten alle, denen unsere Sache am Herzen liegt, auch fernerhin für die Volksschriften zu werben.

Herrisau, den 5. Juli 1939.

Für die appenzell. Volksschriftenkommission:
sig. *Chr. Flury*, Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein

Appenzell A. Rh.

Die blindenfreundliche Gesinnung des Appenzellervolkes kommt dadurch zum Ausdruck, dass im Jahre 1938 von 3,641 Blindenfreunden in Appenzell A. Rh. der ostschweiz. Blindenfürsorge Fr. 5,507.— an jährlichen freiwilligen Gaben zugekommen sind, auf den Geber verrechnet Fr. 1.51 oder auf die Einwohnerzahl von Ausserrhoden verteilt 11 Rp. pro Kopf der Bevölkerung. Zur genannten Summe kommen noch Fr. 2,828.— an ausserordentlichen Gaben aus Appenzell A. Rh., so dass die Gesamtleistungen Fr. 8,335.— betragen.

Was hat der ostschweiz. Blindenfürsorgeverein für den Kanton Appenzell A. Rh. geleistet? Es haben 31 *im Kanton zerstreut lebende Blinde* Fr. 4,684.— an *Unterstützungen* erhalten. 9 *Ausserrhoder-Blinde* sind in den *Blindenanstalten* in St. Gallen *verpflegt* worden. Der Verein hat für sie an das von ihnen aufgebrachte Kostgeld noch Fr. 5,805.— zugelegt, so dass die *Gesamtleistung des Blindenfürsorgevereins für Appenzell A. Rh. an 40 Blinde des Kantons* im Berichtsjahre Fr. 10,489.— *ausmacht*. Rechnet man die erhaltenen Fr. 8,335.— Beiträge und Geschenke ab, so verbleibt noch ein Defizit von Fr. 2,154.—.

Seit Bestehen des Vereins hat der O. B. V. für die Ausserrhoder-Blinden lt. Statistik Fr. 191,417 aufgewendet, an regelmässigen Gaben durch die Kollekten Fr. 181,886.— erhalten.

Appenzell I. Rh.

Aehnliche Verhältnisse finden wir in Appenzell I. Rh., indem auch dieser Halbkanton durch 1,057 Blindenfreunde Fr. 1,238.— an jährlichen Gaben der ostschweiz. Blindenfürsorge beigesteuert hat, im Verhältnis auf einen Geber gerechnet Fr. 1.17 oder auf die Innerrhoder Bevölkerungszahl verteilt 9 Rp. pro Kopf. Ausserdem konnte die Fürsorge Fr. 140.— an ausserordentlichen Geschenken neben der Kollekte verdanken, so dass die Total-Leistungen von Innerrhoden Fr. 1,378.— betragen.

Die ostschweiz. Blindenfürsorge hat dafür an 20 *privatlebende Blinde* in Innerrhoden Fr. 2,242.— an *Unterstützungen* ausgerichtet und für 3 *Innerrhoder-Blinde* in den *Blindenanstalten* St. Gallen Kostgelderzuschüsse aufgebracht im Betrage von Fr. 1,935.—, so dass sich die Leistungen der Fürsorge für die 23 Innerrhoder-Blinden pro 1938 auf Fr. 4,177.— beziffern. Da von den Blindenfreunden lt. Bericht Fr. 1,378.— an Beiträgen und Geschenken aus Innerrhoden aufgebracht wurde, so verblieb ein Defizit von Fr. 2,799.—.

Seit Beginn der Tätigkeit der ostschweiz. Blindenfürsorge sind für die Innerrhoder-Blinden Fr. 60,406.— verausgabt worden, anderseits aber Fr. 25,844.— eingegangen. Die Tatsache, dass die übrige Ostschweiz die Differenz von Fr. 34,562.—

ohne weiteres übernommen hat, möge die Blindenfreunde von Innerrhoden veranlassen, eingedenk dieser Tatsache der ostschweiz. Blindenfürsorge die Treue zu halten und nach Möglichkeit mitzuhelfen und sie zu unterstützen.

Ostschweiz.

(Appenzell A. Rh., I. Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau.)

Um nicht nur den kantonalen, sondern auch den gesamtschweizerischen Verhältnissen Rechnung tragend, sei noch bekannt gegeben, dass obige Kantone mit vereinten Kräften pro 1938 an 360 Blinde total Fr. 43,292.— Unterstützungen ausgerichtet haben und für die 145 blinden Insassen in den Blindenanstalten St. Gallen Fr. 93,525.— an Pensionsgeldzuschüssen bezahlt haben. *Total leistete also der Blindenfürsorgeverein an insgesamt 505 Blinde in der Ostschweiz Fr. 136,817.— im vergangenen Berichtsjahre 1938.* Wer hat diese Leistungen ermöglicht? Wir verdanken sie den Opfern der Blindenfreunde, welche unsere Sache in so warmherziger Weise unterstützten, aber auch dem Eifer der 472 Mitarbeiter, welche keine Mühe scheuten, beim blindenfreundlichen Publikum Jahr für Jahr Gaben für die Blinden zu sammeln. Möge unserer Blindensache auch ihr künftiges Wohlbefinden erhalten bleiben.

Die genannten Bestrebungen für die ostschweiz. Blinden unterstützen aufs Wärmste:

Die Vertreter für Appenzell A. Rh.:

Alder Oscar, Redaktor, Heiden,
Altherr H., Sek.-Lehrer, Gais,
Flisch P., Reg.-Rat, Walzenhausen,
Hohl Max, alt Gemeinderat, Trogen,
Lobeck-Kambli O., Kaufmann, Herisau,
Preisig E., Kant. Bankdir., Herisau,
Scherrer Adolf, Schulinspektor, Trogen.

Die Vertreter für Appenzell I. Rh.

Bischofberger, Reg.-Rat, Appenzell,
Breitenmoser, Einzieher, z. Gerbe, Appenzell,
Hautle Jos., Lehrer, Mariahalde, Appenzell,
Jakober, Vertr. d. Gem. Ges., Appenzell,
Linherr Leo, Kantonsrichter, Appenzell,
H. H. Pfarrer Dr. Locher, Appenzell,
Schürpf J., Bez.-Richter, Appenzell,

6. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Basel.

Die im Berichtsjahre 1938 erzielten Produktionszahlen sind die höchsten seit der Gründung dieser ausschliesslich in der Schweiz tätigen Gesellschaft. Es wurden 14,676 neue Versicherungsverträge über eine Gesamtversicherungssumme von

Fr. 38,410,699.— abgeschlossen. Erfreulich ist auch der Reinzuwachs des Versicherungsbestandes, der sich auf 9374 Policen mit einem Kapital von Fr. 21,715,702.— gegenüber 17,8 Mill. Franken im Vorjahre beziffert. Der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen betrug Ende 1938 Fr. 338,567,293.—. Der Reingewinn stellt sich auf Fr. 2,317,923.—. Um dieser Entwicklung ihre ganze Bedeutung zu geben, muss man auch daran denken, dass die Wirtschaft weiter unter Krise und Arbeitslosigkeit und darüber hinaus noch unter dem ungünstigen Einfluss der politischen Ereignisse zu leiden hatte. Während aus Sterblichkeit und Invaliditätsverlauf sich wie letztes Jahr hohe Ueberschüsse ergaben, ist ein neuerlicher Rückgang der durchschnittlichen Anlagerendite festzustellen, der einer unabwendbaren Herabsetzung der Gewinnanteile der Versicherten gerufen hatte. Die neuen Gewinnsätze sind im Einvernehmen mit dem eidg. Versicherungsamt für die Jahre 1939 und 1940 festgesetzt worden. Jeder Versicherte wird mit dem Versicherungsamt der Ansicht sein, dass die Wahrung der Solidität der Gesellschaft viel wichtiger ist, als die Ausschüttung von Gewinnanteilen in nicht mehr gerechtfertigter Höhe. Die Verminderung des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, dass in Anbetracht der Senkung des Zinsfusses sowie der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderung der Sterblichkeit eine bedeutende ausserordentliche Verstärkung einzelner Deckungskapitalien vorgenommen wurde. Wie gewohnt wurde der gesamte Rechnungsüberschuss dem Gewinnfonds der Versicherten zugewiesen, der dadurch auf rund 18 Millionen Franken ansteigt.
